

39 / 15

10. September 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master- studiengang Business Administration - General Management (MBA - GM) im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (BifAW) vom 7. April 2015897
---	------

htw

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang

Business Administration - General Management (MBA - GM)

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung (BIfAW) vom 7. April 2015

Aufgrund von § 10a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung (BIfAW) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 7. April 2015 die nachfolgende Ordnung beschlossen ^{1 2}:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – General Management (MBA - GM)
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

§ 1 Geltungsbereich

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. Juli 2015.

² Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 30. Juli 2015.

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management fest, die ab dem Sommersemester 2016 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

- (1) Der Masterstudiengang Business Administration – General Management ist weiterbildend.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist **und** eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist.
- (3) Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, kann eine Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – General Management unter Anrechnung einschlägiger Lernleistungen oder einschlägiger über ein Jahr hinausgehender beruflicher Praxis im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten erfolgen. Dabei sind Lernleistungen oder Zeiten beruflicher Praxis als einschlägig anzusehen, wenn ihr Inhalt oder der Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit dem Gegenstand des Studiums entspricht, das zum ersten akademischen Abschluss geführt hat. Ist eine entsprechende Anrechnung nicht möglich, kann die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration – General Management unter der Auflage erfolgen, bis zum Abschluss des Studiums zusätzliche Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind. Im Übrigen gilt das Verfahren gem. § 5 Abs. 3.
- (4) Die Aufnahmekapazität für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management beträgt mindestens 15 und maximal 25 Plätze pro Aufnahmesemester.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen sollen bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Masterstudiengangs Business Administration – General Management kann den Bewerbungszeitraum nach Maßgabe freier Plätze auch über die o.g. Termine hinaus verlängern. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Ordnung, sowie Nachweise über gegebenenfalls anzuerkennende Lernleistungen oder Zeiten einschlägiger beruflicher Praxis gemäß § 3 Abs. 3 dieser Ordnung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie eventueller weiterer abgeschlossener Studiengänge,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (maximal eine Din-A 4 Seite).

b) für die Durchführung des Auswahlverfahrens gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 dieser Ordnung erforderliche berufliche Praxis sowie über weitere berufspraktische Erfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss .

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang Business Administration – General Management befindet eine Auswahlkommission. Diese wird vom Institutsrat des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung bestellt.

(2) Der Auswahlkommission gehören mindestens zwei in dem Masterstudiengang Business Administration – General Management tätige Professoren oder Professorinnen sowie der Programmmanager/die Programmmanagerin des Masterstudiengangs Business Administration – General Management an. Der Kommission kann weiterhin ein Student oder eine Studentin des Masterstudiengangs Business Administration – General Management angehören.

(3) Die Auswahlkommission entscheidet über die Anerkennung von Lernleistungen und Zeiten beruflicher Praxis. Handelt es sich um anerkennungsfähige Lernleistungen oder Zeiten beruflicher Praxis gemäß § 3 Abs. 3 dieser Ordnung, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten diese Vorleistungen anerkannt werden. Sind darüber hinaus noch weitere ECTS-Leistungspunkte zu erwerben oder kommt eine Anerkennung von Lernleistungen oder einschlägiger Berufspraxis nicht in Betracht, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, welche weiteren Module aus dem Modulangebot des Berliner Instituts für Akademische Weiterbildung (BifAW) im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare ECTS-Leistungspunkte erreicht werden können.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – General Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ;
- b) Dauer der berufspraktischen Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen

Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Faktor X₁
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der Dauer der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Studieninhalten des ersten akademischen Abschlusses beziehungsweise des Masterstudienganges Busi-

ness Administration – General Management als Faktor X_2 erfolgt durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Faktor X_2
Über zwei Jahre hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen*	25
Über ein Jahr hinausgehende qualifizierte berufspraktische Erfahrungen*	15

*nach Abschluss des ersten akademischen Abschlusses

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Zulassung schriftlich annehmen muss. Erfolgt die Annahme nicht bis zu diesem Termin, kann der Zulassungsbescheid durch die zuständigen Stellen für unwirksam erklärt werden.

(2) Der Zulassungsbescheid kann von den zuständigen Stellen zurückgenommen werden, sofern nicht eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden für das betreffende Zulassungssemester erreicht wird. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig zurückerstattet.

§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft und gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 22. Januar 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 09/09) außer Kraft.

